



RECHNUNGSHOF
3. DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Téléfax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.092/001-Pr/1/99

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

!

Betrifft: Entwurf eines Aktienrückerwerbs-
gesetzes - Begutachtung

Schreiben vom 9. April 1999,
GZ 10.001G/2-I.3/1999

Althaus

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

28. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.092/001-Pr/1/99

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft: Entwurf eines Aktienrückerwerbs-
gesetzes -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 9. April 1999, ZI 10.001G/2-I.3/1999, übermittelten Entwurfes eines Aktienrückerwerbsgesetzes und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

28. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. Fiedler